

Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)

Bundesrecht

Titel: Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
(Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: AEntG

Gliederungs-Nr.: 810-20

Normtyp: Gesetz

Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)

Vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799)

Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1657)

Der Bundestag hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder und mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Redaktionelle Inhaltsübersicht	§§
Abschnitt 1	
Zielsetzung	
Zielsetzung	1
Abschnitt 2	
Allgemeine Arbeitsbedingungen	
Allgemeine Arbeitsbedingungen	2
Gegenstand der Entlohnung	2a
Anrechenbarkeit von Entsendezulagen	2b
Abschnitt 3	
Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen	
Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen	3
Branchen	4
Arbeitsbedingungen	5
Besondere Regelungen	6
Rechtsverordnung für die Fälle des § 4 Absatz 1	7
Rechtsverordnung für die Fälle des § 4 Absatz 2	7a
Pflichten des Arbeitgebers zur Gewährung von Arbeitsbedingungen	8

Verzicht, Verwirkung	9
Abschnitt 4	
Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche	
Anwendungsbereich	10
Rechtsverordnung	11
Berufung der Kommission	12
Empfehlung von Arbeitsbedingungen	12a
Rechtsfolgen	13
Abschnitt 4a	
Arbeitsbedingungen im Gewerbe des grenzüberschreitenden Straßentransports von Euro-Bargeld	
Gleichstellung	13a
Abschnitt 4b	
Zusätzliche Arbeitsbedingungen für länger als zwölf Monate im Inland Beschäftigte von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland	
Zusätzliche Arbeitsbedingungen	13b
Berechnung der Beschäftigungsdauer im Inland	13c
Abschnitt 5	
Zivilrechtliche Durchsetzung	
Haftung des Auftraggebers	14
Gerichtsstand	15
Unterrichtungspflichten des Entleihers bei grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassung	15a
Abschnitt 6	
Kontrolle und Durchsetzung durch staatliche Behörden	
Zuständigkeit	16
Befugnisse der Behörden der Zollverwaltung und anderer Behörden	17
Meldepflicht	18
Erstellen und Bereithalten von Dokumenten	19
Zusammenarbeit der in- und ausländischen Behörden	20
Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge	21
(weggefallen)	22
Bußgeldvorschriften	23
Abschnitt 6a	
Arbeits- und Sozialrechtliche Beratung	
Leistungsanspruch	23a

Abschnitt 7
Schlussvorschriften

Sonderregeln für bestimmte Tätigkeiten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die bei Arbeitgebern mit Sitz im Ausland beschäftigt sind	24
(weggefallen)	24a
Übergangsbestimmungen für Langzeitentsendung	25
Übergangsbestimmungen für das Baugewerbe	26
Sondervorschrift für den Straßenverkehrssektor	27
Übergangsregelung für die Pflegebranche	28